



Corinna Westermann
Abteilungsleiterin II

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Bundesbehörden

nachrichtlich

Oberste Finanzbehörden der Länder

Vertretungen der Länder beim Bund

Generalzolldirektion

Zentrales Finanzwesen des Bundes

Dienstorte der Bundeskasse

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-1441

FAX +49 (0) 30 18 682-3489

E-MAIL IIE3@bmf.bund.de

DATUM 11. Oktober 2023

BETREFF **Rechnungslegungsroundschreiben 2023;**

ANLAGEN 1 Anlage
Rechnungslegungsroundschreiben 2023 nebst Anlagen und Muster

GZ **II E 3 - H 3025/23/10001 :001**

DOK **2023/0656426**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Das Bundesministerium der Finanzen hat dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat über alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes (Haushaltsrechnung) sowie über das Vermögen und die Schulden des Bundes (Vermögensrechnung) im Laufe des nächsten Rechnungsjahres zur Entlastung der Bundesregierung Rechnung zu legen (Art. 114 Absatz 1 GG, § 114 Absatz 1 BHO).

Die obersten Bundesbehörden haben auf der Grundlage der abgeschlossenen Bücher dem Bundesministerium der Finanzen ihren Beitrag zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung vorzulegen (§ 80 BHO). Die Beauftragten für den Haushalt sind für die form- und fristgerechte Übersendung der Beiträge zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung verantwortlich (VV Nr. 3.3.5 zu § 9 BHO).

In Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof gebe ich hiermit die Bestimmungen zur Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2023 bekannt.

Im Teil 1 (Haushaltsrechnung) sind gegenüber dem Vorjahr redaktionelle Anpassungen vorgenommen worden. Darüber hinaus wurde der Text unter Nr. 1.4.3.2 „Übersicht über die Einnahmeausfälle aus Forderungen des Bundes“ präzisiert. Dies betrifft die Entstehung des Anspruchs gegenüber Dritten und den Hinweis, dass entstandene Forderungen von den Ressorts im Zahlungsüberwachungsverfahren des Bundes bzw. einem anderen Subverfahren des HKR zu buchen sind. Die in das Muster HR-EA vorgenommenen Eintragungen sind von den Ressorts in eigener Zuständigkeit mit den im ZÜV oder einem anderen Subverfahren des HKR gebuchten Beträgen abzugleichen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.

Teil 2 (Vermögensrechnung) ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen redaktionell angepasst worden. Neu hinzugekommen sind die Regelungen zur Aufnahme von unter der Aufsicht des Bundes stehenden Anstalten öffentlichen Rechts.

Darüber hinaus sind die Erweiterungen bzw. Anpassungen im Kontierungsplan (Anlage 6) aufgenommen worden. Sie betreffen die Kontengruppen 14, 15, 17, 22, 24, 26, 39, 40, 46 und 48 sowie die Kontenklasse 8. Inhaltlich geht es im Wesentlichen um die Feinjustierung der Kontierungen bei den statistischen Bereichsabgrenzungen und die Aktualisierung der Erläuterungen hierzu.

Für die Darstellung der Flächengrößen der zum Bundesvermögen gehörenden Grundstücke werden zur zweifelsfreien Zuordnung, insbesondere im Bereich der Naturgüter und des Infrastrukturvermögens, ergänzend zu Nr. 3.4 VV-ReVuS sowie Kontengruppen 05 und 06, weitere Erläuterungen und Hinweise gegeben. In einer nächsten Aktualisierung sollen entsprechende Regelungen in die VV-ReVuS aufgenommen werden. In diesem Kontext sind die Bezeichnungen der Kontierungsvorschläge für Kompensationsmaßnahmen im Zuge von Infrastrukturmaßnahmen angepasst worden.

Das Rechnungslegungs Rundschreiben für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich Anlagen und Muster wird ausschließlich per E-Mail übersandt. Die Muster werden in Kürze im Internet unter der Internet-Adresse www.zrb.bund.de unter „Rechnungslegung/Jährliche Rundschreiben zur Rechnungslegung“ in ausfüllbarer Form zur Verfügung stehen. Es sind ausnahmslos die aktuell im Internet verfügbaren Muster für das Haushaltsjahr 2023 zu verwenden.

Das Rechnungslegungs Rundschreiben wird auch im Gemeinsamen Ministerialblatt sowie im Internet unter www.zrb.bund.de veröffentlicht.

Die jährliche Informationsveranstaltung zur Rechnungslegung wird im hybriden Format Präsenz und Webex-Konferenz stattfinden. Vorsorglich wird dafür der

30. November 2023

als Termin vorgesehen. Zu gegebener Zeit wird mit gesondertem Schreiben eingeladen und über die notwendigen organisatorischen Vorgaben informiert.

Im Auftrag

Corinna Westermann

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.